



Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 29.11.2024

Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2025 und des dazugehörigen Begleitberichtes

Am Freitag, den 29.11.2024 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 14:30 Uhr zur 1. Sitzung im Schuljahr 2024/25 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Werner Tomasi	Elternvertreter	x	
Benjamin Tinkhauser	Schülervertreter	x	
Silvia Tiziani	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		x
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		x

* *nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen*

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2025;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 08.10.2024 (Budget 2025-2027);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;



- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2025 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 11.11.2024 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT**mit einstimmigem Beschluss** (der Schülervetreter hat kein Stimmrecht)

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

**FINANZBUDGET SCHULE**

Einkommen aus Steuern, Beitrag und Ausgleich	Euro	500,00
Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern	Euro	500,00
Erlöse aus Verkauf von Dienstleistungen	Euro	115.000,00
Erlöse aus der Verwaltung des Immobilienvermögens	Euro	1.000,00
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	658.551.000
Investitionsbeiträge – Land	Euro	135.000,00
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	910.551,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	312.251,00
Dienstleistungen	Euro	412.900,00
Verwendung von Güter Dritter	Euro	29.000,00
Personal	Euro	7.500,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	12.900,00
Investitionsplan	Euro	135.000,00
Zinzen	Euro	1.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	910.551,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Ankauf von Maschinen und anderen Anlagen	Euro	135.000,00
Summe der Investitionen	Euro	135.000,00

Vorliegender Beschluss wird für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN

Judith Tutzer

(digital unterschrieben)

PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Rudi Gruber

(digital unterschrieben)